

Bekanntmachung

des Beschlusses des Rates der Stadt über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2017 fest:

- | | | |
|----|---|---------------------|
| a) | Bilanzsumme der Schlussbilanz | 165.799.836,17 Euro |
| | Eigenkapital | 29.225.614,20 Euro |
| b) | beschließt, den Jahresfehlbetrag
der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen und | 1.779.934,97 Euro |
| c) | beschließt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen. | |

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 19.12.2018

Johannes Mans
Bürgermeister